



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

30. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Dezember 2021

Nummer 12

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben
von Herzen frohe und friedvolle Feiertage.
Genießen Sie die Weihnachtszeit und
starten Sie gesund und zuversichtlich
ins neue Jahr.



WELTERBERGREGION
**WARTBURG
HAINICH**

Amtlicher Teil

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Hauptausschusssitzung am 17.11.2021** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 447/2021

Ernennung zum Botschafter

Der Hauptausschuss beschließt, Herrn Jonathan Hilbert zum Botschafter der Stadt Mühlhausen zu ernennen.

In der **Stadtratssitzung am 01.12.2021**, sowie in der Fortführung **am 02.12.2021**, wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 449/2021

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 450/2021

Entlastung der Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 451/2021

Entlastung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 448/2021

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 472/2021

Rettung Schullandheim „Waldschlösschen“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Landkreis Verhandlungen zum Schullandheim aufzunehmen. Das Ergebnis soll bis zum 20.12.2021 vorliegen. Ziel ist die Sicherung des Standorts.

Dem Hauptausschuss ist monatlich über den aktuellen Stand zu berichten.

Beschluss Drucksache Nr.: 477/2021

Die Stadt Mühlhausen erwirbt als außerplanmäßige Ausgabe das Kunstwerk von Moritz Götze Emailerei: Stüler-Tableau

Der Stadtrat beschließt den Erwerb des o.g. Kunstwerkes von Moritz Götze zu einem Kaufpreis von 9.800,00 €. Vom Kaufpreis werden 2.100,00 € durch Spenden finanziert, 7.700,00 € über die Marketing HHSt.

Beschluss Drucksache Nr.: 452/2021

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von 3 Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten ab 01.08.2022. Im Haushaltsjahr 2022 werden für diese Auszubildenden finanzielle Mittel wie folgt eingestellt: Personalkosten in Höhe von 22.115 €; Ausbildungskosten in Höhe von 177 €

Beschluss Drucksache Nr.: 454/2021

Änderung der Geschäftsordnung - elektronisches Abstimmingsystem

Der Stadtrat beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmingsystems und in dessen Folge die Änderungen in § 19 der Geschäftsordnung gemäß Anlage.

Anlage

§ 19

Abstimmung und Wahlen

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.
(2) Bei Anträgen zu einem Beratungsgegenstand wird über diese zuerst abgestimmt. Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand wird über jeden Antrag in der Reihenfolge seiner Einreichung abgestimmt.

(3) Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand wird über den weitestgehenden Antrag abgestimmt. Gibt es einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung des weitestgehenden Antrages, so wird darüber zuvor abgestimmt, ehe über den Antrag selbst abgestimmt wird. Bestehen Zweifel, welches der weitestgehende Antrag ist, entscheidet dies der Stadtratsvorsitzende und begründet dies.

(4) Vor der Abstimmung über den Beratungsgegenstand ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen durch den Stadtratsvorsitzenden zu verlesen, soweit sich diese nicht aus der unveränderten Vorlage ergibt.

(5) Der Stadtratsvorsitzende stellt die Frage zur Abstimmung des Beratungsgegenstandes so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

(6) Abgestimmt wird, soweit nicht anders gesetzlich vorgeschrieben oder von den Stadtratsmitgliedern beschlossen durch Nutzung des elektronischen Abstimmingsystems. Der Stadtratsvorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung anhand der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen festzustellen und dem Stadtrat bekannt zu geben. Wird das Ergebnis von einem Stadtratsmitglied angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Stimmen, einschließlich der Ja-, Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen, festzuhalten. Eine Wiederholung der Abstimmung ist nur einmal möglich, es sei denn, der Stadtrat beschließt eine weitere Wiederholung.

Beschlüsse und Anträge werden mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist. Bei Beschlüssen, die mit einer qualifizierten oder absoluten Mehrheit zu fassen sind, hat der Stadtratsvorsitzende festzustellen, dass diese qualifizierte bzw. absolute Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind zulässig.

(7) Auf Verlangen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wird geheim abgestimmt (§ 39 (1) ThürKO). Die geheime Abstimmung erfolgt durch Nutzung des elektronischen Abstimmingsystems. Der Oberbürgermeister hat technisch sicherzustellen, dass der Abstimmungsakt geheim bleibt, ggf. durch Aufstellen von Wahlboxen.

(8) Die namentliche Abstimmung erfolgt auf Antrag einer Fraktion durch Nutzung des elektronischen Abstimmingsystems.

(9) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

(10) Stimmzettel für Wahlen müssen enthalten:

- Bezeichnung der Wahl,
- Datum der Wahl,
- Festlegung der Stimmenanzahl, die der Wähler zur Verfügung hat,
- Name, Vorname der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge,
- ein Kennzeichnungsfeld für jeden Kandidaten,
- eine amtliche Beurkundung durch Siegelabdruck.

(11) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Gültige Stimmen sind „Ja“- und „Nein“-Stimmen. Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die

den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Stadtrat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; die Sätze 6 bis 9 finden entsprechende Anwendung.

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Stadtrates, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Bei Wahlen sind Stimmhaltungen nicht möglich.

(13) Bei Wahlen sind die abgegebenen Stimmzettel ungültig, wenn:

- sie leer sind,
- mehr gekennzeichnet sind als zulässig,
- die Kennzeichnung nicht eindeutig den Willen des Wählenden erkennen lässt,
- sie durchgestrichen sind,
- sie Zusätze oder Bemerkungen enthalten.

(14) Bei Wahlen ist eine Wahlkommission durch den Stadtrat zu berufen, in der auf Vorschlag der Fraktionen je ein Mitglied aus jeder Fraktion vertreten ist. Der Stadtratsvorsitzende ruft die Fraktionen zur Benennung je eines Mitgliedes für die Wahlkommission auf. Der Stadtrat stimmt über die genannten Personen ab. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht Kandidaten sein, die zur Wahl stehen. Die Mitglieder der Wahlkommission bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, Wahl leitet. Zur Stimmabgabe werden die Stadratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel, geben ihre Stimme in einer Wahlkabine ab, falten den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

(15) Haben alle Stadratsmitglieder ihre Stimme abgegeben, erfolgt durch die Wahlkommission die Stimmauszählung. Das Ergebnis wird in eine Wahlniederschrift eingetragen, von allen Kommissionsmitgliedern unterschrieben und dem Stadtratsvorsitzenden übergeben. Der Stadtratsvorsitzende gibt das Wahlergebnis öffentlich bekannt.

Beschluss Drucksache Nr.: 455/2021

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss Drucksache Nr.: 457/2021

Bewerbung Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ - Projektauftrag 2022

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich mit dem Projekt „Lebendige Kirchen in der mittelalterlichen Stadt - Sanierung der Kapelle auf dem Alten Friedhof in Mühlhausen/Thür. und Umnutzung zum Kolumbarium“ (Investitionssumme ca. 2 Mio. €) am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Bei Auswahl des Projektes für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist der Eigenanteil der Kommune in den Haushalt aufzunehmen

Beschluss Drucksache Nr.: 459/2021

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Pfafferoode zur Erweiterung des Klinikums

1. Der Entwurf der Änderung des FNP für den Bereich des geplanten Sondergebietes zur Erweiterung des Ökumenischen Hainich-Klinikums (Pfafferoode) und der Entwurf der Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Änderung des FNP, der Entwurf der Begründung/Umweltbericht sowie Stellungnahmen mit Umweltbezug sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 460/2021

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 „Pfafferoode, Erweiterung Klinikum“

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 „Pfafferoode, Erweiterung Klinikum“ sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (siehe Anlagen) gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 „Pfafferoode, Erweiterung Klinikum“, der Entwurf der Begründung/Umweltbericht sowie Stellungnahmen und Gutachten mit Umweltbezug sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 461/2021

Einzelhandelskonzept der Stadt Mühlhausen - Änderung der „Mühlhäuser Sortimentsliste“

1. Der Stadtrat beschließt die Neuordnung von Fahrrad / Zubehör als nicht zentrenrelevantes Sortiment der „Mühlhäuser Sortimentsliste“.
2. Entsprechend dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2015 (vgl. Tab. 15, Seite 91 Einzelhandelskonzept) beschließt der Stadtrat die als Anlage beiliegende „Mühlhäuser Sortimentsliste“ neu.

Tabelle: Sortimentsliste des Mühlhäuser Einzelhandels (2021)

zentrenrelevante Sortiment	nicht zentrenrelevante Sortimente
zentren- und nahversorgungsrelevant Nahrungs- und Genussmittel inkl. Getränke Tabakwaren, Reformwaren Drogerie-/ Parfümerie-/ Apothekerwaren (inkl. Wasch- & Putzmittel) Schreibwaren, Schulbedarf, Zeitschriften, Toto Lotto Schnittblumen Tiernahrung, Tierpflegemittel, zoologischer Bedarf zentrenrelevant Sanitätswaren Bücher, Spielwaren, Bastelartikel Bekleidung, Wäsche Wolle, Kurzwaren, Handarbeiten, Stoffe, sonstige Textilien Baby-/ Kinderartikel Schuhe, Lederwaren Kofferwaren, Taschen, Reiseartikel Arbeitsbekleidung Sportbekleidung Hausrat, Glas / Porzellan / Keramik, Geschenkartikel Kunstgewerbe, Bilder / Rahmen Antiquitäten Haus-/ Tischwäsche, Bettwäsche Uhren, Schmuck, Silberwaren Foto / Zubehör, Optik, Akustik Musikalien, Münzen, Briefmarken Elektroklein- und Großgeräte, Haushalts-elektronik, Unterhaltungselektronik, Multimedia, TV Computer / Zubehör, Telekommunikation Heimtextilien, Gardinen / Zubehör Sportartikel (kleinvolumig) Reitsportartikel, Angelbedarf, Jagdbedarf Lampen / Leuchten Matratzen, Bettwaren	Eisenwaren, Werkzeuge Badeinrichtungen, Sanitär, Fliesen Bauelemente, Installationsmaterial, Rollläden, Rollos, Markisen Farben, Lacke, Tapeten Holz, Bauelemente Gartenbedarf, Pflanzen / Zubehör Gartenmöbel Möbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel, Einrichtungszubehör Teppiche, Bodenbeläge Campingartikel Sportgroßgeräte Auto- / Motorradzubehör Fahrrad / Zubehör Beleuchtungskörper, Elektroinstallationsbedarf

Beschluss Drucksache Nr.: 462/2021**Verlängerung des Sanierungsgebietes „Altstadtsanierung Mühlhausen“**

1. Der Stadtrat Mühlhausen beschließt nach § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der Frist zur Aufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadtsanierung Mühlhausen“ um 10 Jahre bis 31.12.2031.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Anzeige der Verlängerung beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen.

Auf Grundlage dieser Verlängerung werden keine Bescheide erlassen.

Beschluss Drucksache Nr.: 453/2021**Einrichtung einer Pumptrackanlage**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich der Errichtung einer Pumptrackanlage zwecks Planung und Bau den Kontakt zu einem spezialisierten Planungsbüro aufzunehmen. (z.B. sportstättenrechner.de/anbieterverzeichnis) Im Rahmen der Planung ist eine entsprechend der Einwohnerzahl große Anlage für die Stadt zu planen und sowie eine kleinere Version, die in den Ortsteilen genutzt werden kann.

Beschluss Drucksache Nr.: 478/2021**Außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau des Radweges Windeberg - Saalfeld**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 350.000 Euro in der Haushaltsstelle 2 6310256 950000 - Radweg Windeberg - Saalfeld für den Ausbau des Radweges.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen Mehreinnahmen durch Fördermittel (75%) i.H.v. 298.500 Euro, Verkaufserlöse i.H.v. 11.500.- Euro und Weniger-Ausgaben i.H.v. 40.000 Euro aus der Haushaltsstelle 1 6310000 713000 - Umlage Straßenentwässerung zur Verfügung. Damit erhöht sich die außerplanmäßige Ausgabe in dieser Haushaltsstelle auf 398.000 Euro.

Beschluss Drucksache Nr.: 471/2021**Außerplanmäßige Ausgabe für einen Zuschuss zu den Kosten von archäologischen Untersuchungen im Gewerbegebiet „Am Görmarschen Kreuz“**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 53.177,- Euro in der Haushaltsstelle 2 7910009 987000 - Investitionszuschuss für die Zahlung eines 50-%igen Zuschusses für die Kosten der archäologischen Untersuchung der Gewerbeflächen im Bereich „Am Görmarschen Kreuz“.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2 8800001 340000 - Verkaufserlöse zur Verfügung.

Der Bezuschussung wird vorbehaltlich der lückenlosen Nachweisführung (Ist-Kosten) seitens des Landesamtes für Archäologie zugestimmt. Minderausgaben reduzieren den Zuschussbetrag.

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom 7. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 10 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Teilnahme als Zuhörer und die Teilnahme an einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO begründen keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 8 erhält folgende Fassung:
„(8) Die 8 Vollmitglieder und ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vereins „Senioren und Behindertenvertretung der Stadt Mühlhausen e. V.“ durch den Stadtrat gewählt. Der Verein erfüllt die Voraussetzung des § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG. Zunächst werden die Vollmitglieder, anschließend ihre Stellvertreter gewählt. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag ist zulässig. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Vollmitglieder und Stellvertreter zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit für den/die letzten zu vergebendem Sitz/e im Behinderten- und Seniorenbeirat erfolgt eine Stichwahl. Es findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt, wobei jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen hat, wie noch verbliebene Sitze zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Beim Ausscheiden eines Mitglieds bzw. seines Stellvertreters rückt der nächste nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach. Die Vollmitglieder bleiben über die Amtszeit des Stadtrats im Amt, bis ein neuer Behinderten- und Seniorenbeirat gewählt ist.“
 - b) Absatz 9 erhält folgende Fassung:
„(9) Folgende Personen sind beratende Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirats (kein Stimmrecht):
 1. der Oberbürgermeister bzw. ein von ihm entsandter Vertreter,
 2. je ein von den vier stärksten Fraktionen des Stadtrats vorgeschlagenes Mitglied (hat der Stadtrat weniger als vier Fraktionen, je Fraktion ein Mitglied),
 3. der Vorsitzende des Sozialausschusses.
 Die Fraktionsmitglieder werden vom Stadtrat durch Beschluss bestellt.“
 - c) In Absatz 10 werden die Worte „und den Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gesundheit“ gestrichen.
3. Nach § 13 wird folgender § 13 a neu eingefügt:
„§ 13 a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

In Notlagen können Sitzungen des Stadtrates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden.

Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien.

Der Oberbürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein.

Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Oberbürgermeister nach Satz 3 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen geltenden Regelungen unberührt.“

4. Nach § 17 wird folgender § 17 a neu eingefügt:

„§ 17 a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Damit bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, eine angemessene Beteiligung dieser erfolgen kann, richtet die Stadt ein Kinder- und Jugendbüro als Teil der Stadtverwaltung ein.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mühlhausen, den 07.12.2021

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

Die Eingangsbestätigung und die Zulassung der öffentlichen Bekanntmachung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 07.12.2021 erteilt.

**Öffentliche Bekanntmachung über die
Festsetzung der Grundsteuer A und B
für das Jahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen hat am 11.02.2016 mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Amtsblatt Nr. 1 vom 02.03.2016) die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 350 vom Hundert und die Grundsteuer B auf 450 vom Hundert bis auf Weiteres festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf das Versenden von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2022 verzichtet wird. Für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach der ehemaligen Gemeinde Weinbergen gelten ab 01.01.2022 gemäß § 46 Abs. 3 des Thüringer Neugliederungsgesetzes 2019 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 795 ff.) in Verbindung mit § 6 des Eingliederungsvertrages vom 28.03.2018 die Hebesätze für die Grundsteuer A von 350 vom Hundert und die Grundsteuer B von 450 vom Hundert. Die von der Änderung betroffenen Steuerpflichtigen erhalten einen neuen Bescheid.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Fälligkeiten fällig. Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. der 1. Juli bei Jahreszahlern.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

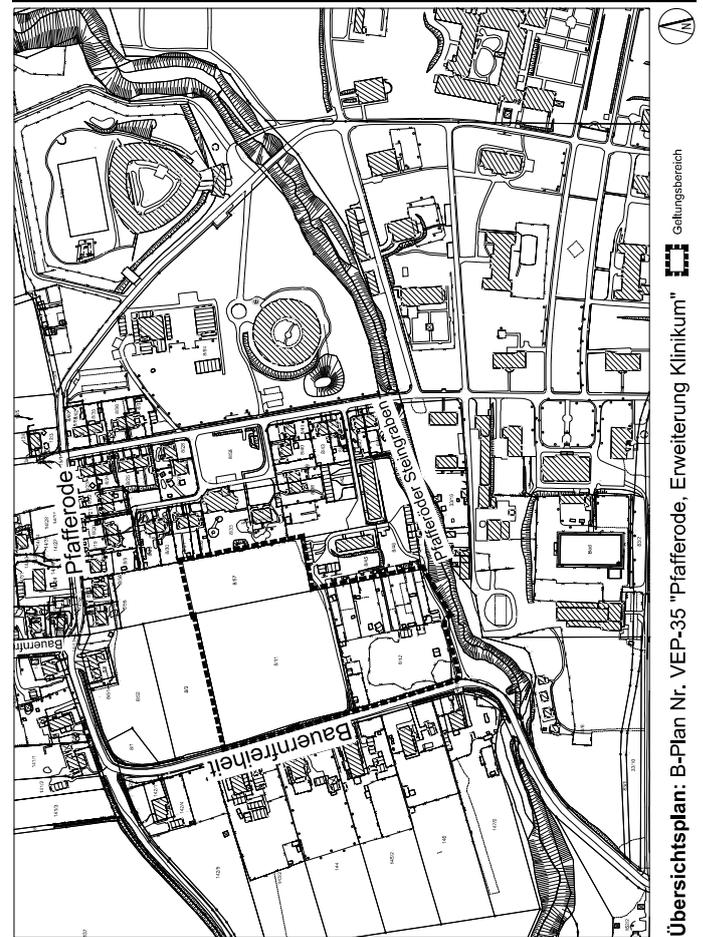
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen/Thüringen oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtkasse/Steuern, Ratsstraße 21, 99974 Mühlhausen/Thüringen einzulegen.

Mühlhausen/Thüringen, den 16.11.2021

gez. Bruns

Dr. Johannes Bruns

Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.
VEP-35 „Pfafterode, Erweiterung Klini-
kum“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)****Beschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom
01.12.2021 (Drucksachen-Nr.: 460/2021)**

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 01.12.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP-35 „Pfafterode, Erweiterung Klinikum“ und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug sowie Fachgutachten liegen vom

03. Januar 2022 bis 04. Februar 2022 (einschließlich) im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

montags	von 9 - 12 Uhr
dienstags	von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
mittwochs	von 9 - 12 Uhr
donnerstags	von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
freitags	von 9 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Hospizes, den Ersatzneubau für Wohnen mit Unterstützung, den Bau eines separaten Förderzentrums und die Anlage von Parkplätzen für Mitarbeiter und Besucher des Klinikums geschaffen werden.

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten und mit ausgelegt werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des VEP-35)	Wette + Gödecke GbR Landschaftsplanung, Windausweg 10 37073 Göttingen	Artenschutzrechtliche Betrachtung, Bodenschutz, Grundwasserschutz, Mikroklima, Verkehrslärm, Landschaftsbild, Kompensationsmaßnahmen, Minimierungsmaßnahmen, Rückhalt Niederschlagswasser, Flächenverbrauch, Biotopkartierung	
Fachgutachten:			
-	Schallimmissionsprognose LG 87/2021 vom 27.10.2021	Ingenieurbüro Frank und Schellenberger, Am Schinderrasen 6, 99817 Eisenach	Rechnerische Untersuchung der zu erwartenden Schallimmissionen (Verkehrs- und Gewerbeimmissionen) im Einwirkungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 mit Empfehlungen zu möglichen Schallschutzmaßnahmen
-	Fledermauserfassung 2021, FFH-Verträglichkeitsstudie und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Bestandteil des Umweltberichts	NACHT aktiv Biologen für Fledermauskunde GbR, Martin Biedermann, Altensteiner Straße 68, 36448 Bad Liebenstein; Inken Karst, Häßlerstraße 99, 99099 Erfurt; Wigbert Schorcht, Kleffelgasse 6, 98617 Meiningen	Artenschutz , Umgebungsschutz des FFH Objektes (Wochenstube der Kleinen Hufeisennase), Betrachtung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Artengruppe der Fledermäuse, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen / Kompensationsmaßnahmen, Überwachung (Monitoring)
Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangen sind		Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Naturschutz (Artenschutz, Schutzgebiete, Biotope), Altlasten, Lärmschutz, Trinkwasser- und Gewässerschutz und damit verbundene Vorschriften, Bodenschutz, Landschaft, Lärmschutz
	Untere Straßenverkehrsbehörde (Stadtverwaltung)	Lärmschutz	
	Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland	Umgang mit Niederschlagswasser	
	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	Trinkwasserschutz, Umgang mit Niederschlagswasser, Immissionsschutz, Geologie (Subrosionsprozesse) und Baugrund	
	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Archäologische Fundstellen	
	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	Kompensationsmaßnahmen	
	NABU Naturschutzbund Deutschland e. V	Kompensierung der Eingriffsfolgen, Tierschutz	
	Klimaschutzbeauftragter der Stadt Mühlhausen	Klima (Minimierung Treibhausgase), Boden (Umgang mit Regenwasser)	

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, Arten/Biotope, Fläche/Boden, Wasser, die Landschaft sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen dargelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die Begründung dazu mit dem Umweltbericht, die Stellungnahmen mit Umweltbezug sowie die Schallimmissionsprognose in dem oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Mühlhausen veröffentlicht (www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen).

Hinweise:

Für den Fall, dass auf Grund der Corona-Pandemie die öffentliche Zugänglichkeit des Auslegungsortes eingeschränkt werden muss, nehmen Sie bitte folgende telefonische Kontaktmöglichkeiten in Anspruch: 03601/452 3410 oder 03601/452 347. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort sowie auf unsere Pressemitteilungen (Tagespresse und Homepage).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Lassen Sie sich zum Verständnis der Planungen fachkundig von unseren Mitarbeitern beraten.

Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden (stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de).

Mühlhausen, den 03.12.2019

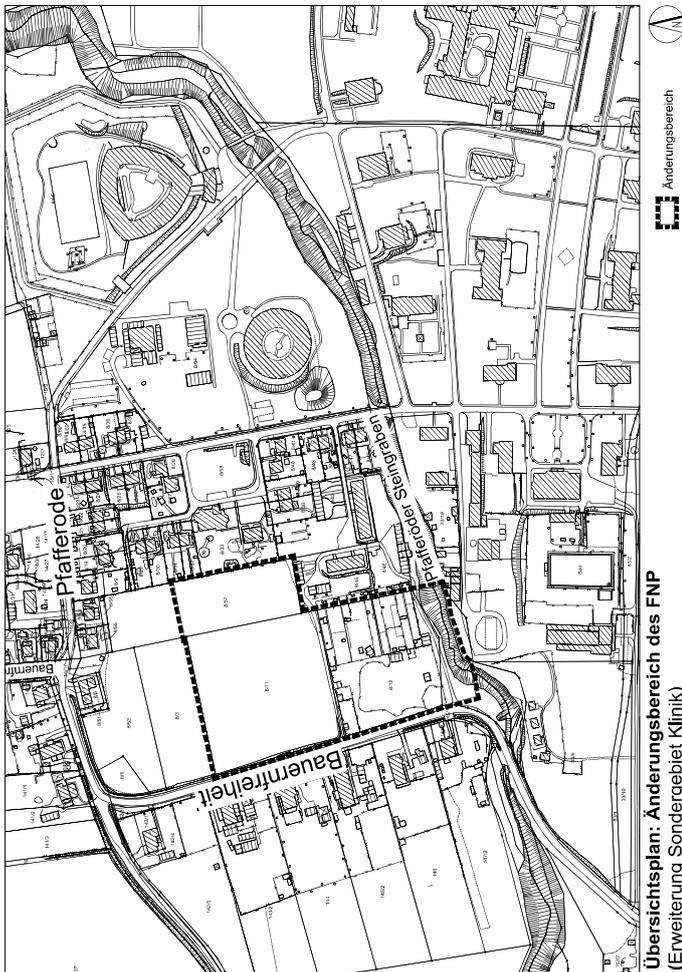
gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des geplanten Sondergebietes zur Erweiterung des Ökumenischen Hainich Klinikums gGmbH (ÖHK) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Übersichtsplan: Änderungsbereich des FNP (Erweiterung Sondergebiet Klimik)

Beschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2021 (Drucksachen-Nr.: 459/2021)

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 01.12.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich des geplanten Sondergebietes zur Erweiterung des ÖHK und der Entwurf der Begründung sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vom

03. Januar 2022 bis 04. Februar 2022 (einschließlich) im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

montags	von 9 - 12 Uhr
dienstags	von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
mittwochs	von 9 - 12 Uhr
donnerstags	von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
freitags	von 9 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Neben dem Entwurf der Änderung des FNP sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten und mit ausgelegt werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung zur Änderung des FNP)	Wette + Gödecke GbR Landschaftsplanung, Windausweg 10, 37073 Göttingen	Bodenschutz, Immissionsschutz, Artenschutz, Oberflächen-/Grundwasser, Mikroklima, Landschaftsbild, menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangen sind	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	Naturschutz (Artenschutz, Schutzgebiete Biotope), Altlasten, Trinkwasser- und Gewässerschutz und damit verbundene Vorschriften, Bodenschutz, Landschaft, Lärmschutz Trinkwasserschutz, Umgang mit Niederschlagswasser, Immissionsschutz, Geologie (Subrosionsprozesse) und Baugrund

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, Arten/Biotope, Fläche/Boden, Wasser, die Landschaft sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen dargelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Entwurf der Änderung des FNP, die Begründung dazu mit dem Umweltbericht sowie die Stellungnahmen mit Umweltbezug in dem oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Mühlhausen veröffentlicht (www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen).

Hinweise:

Für den Fall, dass auf Grund der Corona-Pandemie die öffentliche Zugänglichkeit des Auslegungsortes eingeschränkt werden muss, nehmen Sie bitte folgende telefonische Kontaktmöglichkeiten in Anspruch: 03601/452 341 oder 03601/452 347. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschielderungen vor Ort sowie auf unsere Pressemitteilungen (Tagespresse und Homepage).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden (stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mühlhausen, den 03.12.2021

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Siegel

Ausschreibung eines Grundstücks zwecks Veräußerung – Wendwehrstraße 123 (zweigeschossiger Wohnblock)

Angebotsbedingungen

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen als Eigentümer beabsichtigt, das im nachfolgenden Exposé beschriebene, mit einem Wohngebäude bebaute Grundstück, Gemarkung Mühlhausen, Flur 17, Flurstück 47/24 mit einer Größe von ca. 1.487 m², Wendwehrstraße 123 in Mühlhausen/Thüringen zum Höchstgebot zu veräußern.

Der ermittelte Verkehrswert beträgt 119.000,- EUR. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot eine Zusage zu erteilen. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei. Ferner behält sich die Stadt vor, die Ausschreibung zurückzunehmen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Die Angebote sind bei der Stadt Mühlhausen/Thüringen, Fachdienst Liegenschaften, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen/Thüringen bis **zum 21. Januar 2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen, Angebot Wohnblock Wendwehrstraße“ einzureichen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Veräußerung der Liegenschaft direkt durch die Stadt Mühlhausen/Thüringen ohne Einschaltung eines Maklers erfolgt und insbesondere die Zurverfügungstellung des Exposés keinen Maklerauftrag darstellt. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens der Stadt keine Maklerprovision zu entrichten.

Beschreibung der baulichen Anlage

Das Gebäude ist über die Wendwehrstraße erschlossen. Das ursprüngliche Gebäude wurde während des ersten Weltkriegs in Massivbauweise aus Ziegelsteinmauerwerk errichtet. Das Gebäude wurde zuletzt bis Anfang des Jahres 2021 als Wohngebäude zur Unterbringung von Obdachlosen genutzt. Das Haus ist komplett unterkellert und verfügt über zwei Etagen und ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss.

Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 1.350 m², die sich auf die einzelnen Etagen wie folgt verteilt:

- Kellergeschoss: ca. 310 m²,
- Erdgeschoss: ca. 420 m²
- Obergeschoss: ca. 420 m²
- ausgebautes Dachgeschoss: ca. 200 m²,

Das Objekt verfügt über Anschlüsse für die Versorgungsmedien Wasser- und Abwasser, Elektroenergie und Erdgas.

Die Elektroinstallation ist verschlissen und nicht funktionsfähig. Derzeit ist keine Heizmöglichkeit gegeben. Eine Sanitärinstallation ist nicht vorhanden. Weitere Mängel: Dacheindeckung und -entwässerung reparaturbedürftig; alle Fenster und Türen sind verschlissen, ebenso die Fußböden; es bestehen Putzschäden an der gesamten Fassade; die Treppengeländer sind teilweise zerstört; ungenügende Wärmedämmung. Das Gebäude ist hinsichtlich Ausstattung und Komfort mit „nicht nutzbar“ einzustufen, es muss eine Generalsanierung erfolgen. Die Grundsubstanz des Gebäudes ist dem Baujahr entsprechend mit gut einzuschätzen.

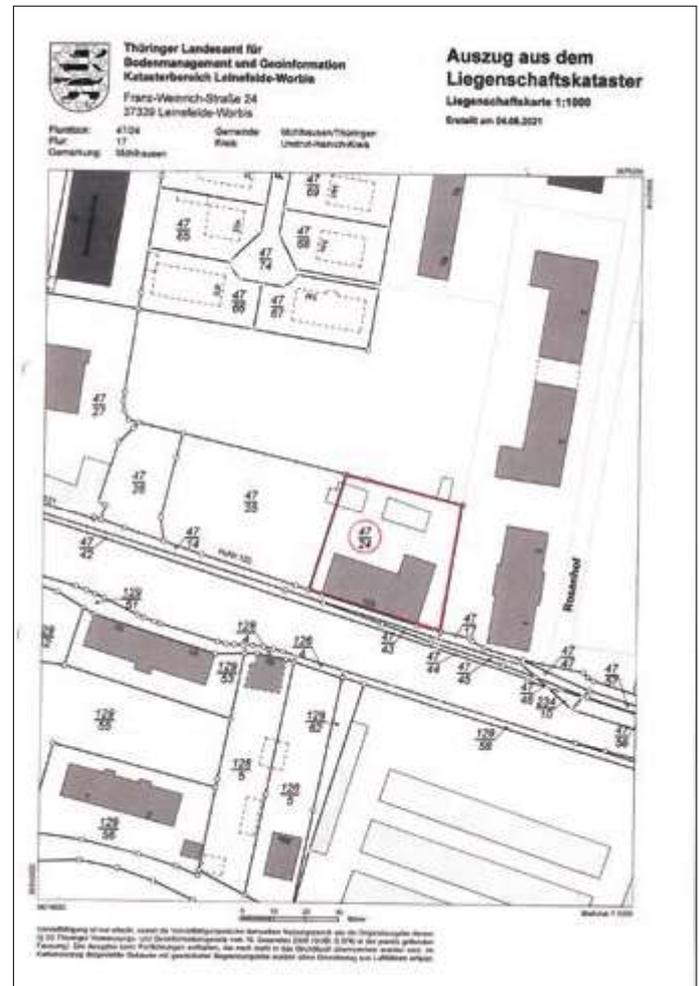
Evtl. bestehende Dienstbarkeiten, auch wenn sie nicht im Grundbuch eingetragen sind, sind zu übernehmen. Dieses gilt auch für Baulasten

Das Gebäude steht komplett leer. Auf der Nordseite des Grundstückes befinden sich sechs vermietete Einzelgaragen. Ein Energieausweis liegt als Verbrauchsausweis nicht vor.

Zulässige Nutzungen: Wohnnutzung, nicht störende gewerbliche Nutzung. **Das jeweilige Nutzungskonzept ist bei Abgabe eines Gebotes mit einzureichen.** Der Käufer ist verpflichtet, das Nutzungskonzept innerhalb von drei Jahren ab Kauf der Liegenschaft umzusetzen, diese Verpflichtung wird grundbuchlich mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt abgesichert.

Alle Angaben in diesem Exposé, insbesondere auch Zahlen und Größenangaben, sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Kaufobjektes dar. Die Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten, in Grundrisszeichnungen und/oder eine Besichtigung des Objektes kann mit dem Fachdienst Liegenschaften, Herrn Schadeberg (Tel: 03601/452239, Fax: 03601/452247, E-Mail: rolf.schadeberg@muehlhausen.de) vereinbart werden.

Sill
Bürgermeisterin



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Stadt Mühlhausen - Smart City



Unter dem Projekttitel „Gemeinschaft stärken - Freiheit gewinnen“ hat sich die Stadt Mühlhausen/Thüringen erfolgreich als Modellkommune „Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat beworben. Mühlhausen erhält damit die Chance, die Stadt neu zu denken. Um Daseinsvorsorge und digitale Teilhabe für die Zukunft zu sichern, sollen differenzierte digitale Lösungen mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden.

Dafür suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Projektleiter/in Smart City** (in Vollzeit, befristet bis zum 31.12.2028)

Als Projektleiter/in Smart City sind Sie verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Smart City Projekts der Stadt Mühlhausen sowie Ansprechpartner/in für Fragen rund um das Projekt mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Entwicklung und Umsetzung des Projekts
- Führung des Lenkungsausschusses
- Ansprechpartner/in gegenüber strategischen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und der Öffentlichkeit
- Dokumentation, Berichtswesen, Fördermittelakquise und -abrechnung, Budgetmanagement
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit

Das zeichnet Sie aus:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise in den Bereichen Stadtplanung, Smart City Management, Wirtschaftswissenschaften, Geografie, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Sozialwissenschaften oder vergleichbare Ausbildung
- ausgeprägtes Interesse an Zukunftsthemen und Innovation
- Fähigkeiten im Bereich nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung, Smart City und digitale Transformation
- Entscheidungsfreude und Erfahrungen in der Koordination von interdisziplinären Teams
- Kommunikationsstärke und überzeugendes, sicheres Auftreten
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B (PKW)

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet sowie eine leistungsgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ebenfalls suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Koordinator/in Smart City (in Vollzeit, befristet bis zum 31.12.2028)

Ihr Aufgabenbereich:

- Unterstützung der Projektleitung vor allem bei der Planung und Beratung von Projekten sowie in Belangen der Gremienarbeit, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und beim Vernetzungsaufbau
- Finanzwirtschaftliche Bearbeitung des Projekts Smart City

Das zeichnet Sie aus:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium vorzugsweise in den Bereichen Stadtplanung, Smart City Management, Betriebswirtschaftslehre, Geografie, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Sozialwissenschaften bzw. ein erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder vergleichbare Ausbildung
- ausgeprägtes Interesse an Zukunftsthemen und Innovation
- Erfahrungen im Projektmanagement (Projektsteuerung)
- Kenntnisse von Verwaltungsabläufen und in der Verwaltungsorganisation
- Kommunikationsstärke und überzeugendes, sicheres Auftreten
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B (PKW)

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet sowie eine leistungsgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 31. Dezember 2021** an den

**Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Mühlhausen
Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, sollte kein frankierter Rückumschlag (DIN A4) beigefügt sein. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Um ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren zu gewährleisten, werden die Grunddaten der Bewerber/innen bis zum Abschluss des Verfahrens elektronisch erfasst und gespeichert. Sollten Sie mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit schriftlich zu widersprechen.

Diese und weitere Stellenausschreibungen finden Sie auch auf unserer Webseite unter: <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/stellenausschreibungen/>

Ausbildungsberufe mit Übernahmechance

Meine Stadt. Meine Zukunft - jetzt bewerben!



Die Stadtverwaltung Mühlhausen sucht engagierte und motivierte Nachwuchskräfte. Gemeinsam möchten wir die moderne Verwaltung von morgen gestalten und suchen

zum 01.08.2022

3 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten - Kommunalverwaltung

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und praxisnahe 3-jährige Berufsausbildung
- eine ansprechende Ausbildungsvergütung nach den tariflichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes
- die Chance auf ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis

Unsere Anforderungen:

- ein guter Realschulabschluss sowie gute Noten in den Fächern Mathe und Deutsch
- Interesse am kommunalen Geschehen
- Interesse zur Büro- und Verwaltungsarbeit, zur Datenverarbeitung sowie an Rechtskunde und Rechtsanwendung
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie mit der Office-Standardsoftware
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck sowie höfliches und freundliches Auftreten
- ständige Lernbereitschaft auf Grund vieler gesetzlicher Änderungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den letzten beiden Schulzeugnissen bis zum **15.01.2022** per Post an die **Stadtverwaltung Mühlhausen - Fachbereich Zentrale Dienste - Ratsstraße 25 in 99974 Mühlhausen** oder per E-Mail in einem zusammengeführten PDF-Format (höchstens 10 MB) an ausbildung@muehlhausen.de!

Aus Kostengründen wird darum gebeten, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, sollte kein frankierter Rückumschlag (DIN A4) beigefügt sein.

Um ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren zu gewährleisten, werden die Grunddaten der Bewerber/innen bis zum Abschluss des Verfahrens elektronisch erfasst und gespeichert. Sollten Sie mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit schriftlich zu widersprechen.

Neues Heft der Mühlhäuser Beiträge erschienen

Auf rund 300 Seiten gibt der nagelneue Band 44 der „Mühlhäuser Beiträge“ vielseitige, tiefgründige und überraschende Einblicke in die Geschichte, aber auch aktuelle Entwicklungen Mühlhausens und der Region.

Traditionell wurde die seit 1978 ohne Unterbrechungen erscheinende Zeitschrift zum Beginn der Adventszeit vom Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegeverein, dem Stadtarchiv Mühlhausen sowie den Mühlhäuser Museen als Herausgeber im Historischen Rathaus vorgestellt.

Schwerpunkte der über 20 Berichte, Aufsätze und Rezensionen finden sich in der Stadt- und Regionalgeschichte. So befassen sich die insgesamt 23 Autoren unter anderem mit dem alten Mühlhäuser Stadtfriedhof, den Überbleibseln der Zwingermauer

am Kugelleichsweg, der Münztätigkeit der Reichsstadt Mühlhausen Anfang des 16. Jahrhunderts, dem Grabmal Friedrich August Stülers, dem Siechenhof Aemilienhausen und archäologischen Untersuchungen im Kloster Anrode.

Auch die Naturkunde nimmt breiten Raum in dem mit Unterstützung der Sparkasse Unstrut-Hainich gedruckten Werk ein. So finden Interessierte unter anderem Wissenswertes über die Umsiedlung einer Wochenstube der Fledermausart „Kleine Hufeisennase“ am Ökumenischen Hainich-Klinikum und den Kranich als neuer Brutvogelart im Nationalpark Hainich.

Komplettiert werden die „Mühlhäuser Beiträge“ wie gewohnt durch zahlreiche Abbildungen und Fotos. Lesenswert und bereichernd sind zudem erneut die Rubriken „Kalenderblätter“, „Das historische Foto“ und die Chronik für das zurückliegende Jahr 2020, die einmal mehr der kontinuierlichen, gewissenhaften Arbeit des Mühlhäuser Stadtchronisten Frank Schulz zu verdanken ist.

Das Heft kann zum Preis von 12 Euro im örtlichen Buchhandel und der Tourist Information bezogen werden und ist auch bei den Mühlhäuser Museen erhältlich.

Spatenstich für weitere Erschließung des Industriegebiets „Görmar-Kaserne“

Gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns, LEG-Geschäftsführer Andreas Krey und Landrat Harald Zanker setzte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee am 9. Dezember 2021 den ersten Spatenstich für den weiteren Ausbau des Industrie- und Gewerbegebiets „Görmar-Kaserne“. Bis zum Frühjahr 2024 soll die Erschließung abgeschlossen sein, ab voraussichtlich Mitte 2023 können erste Investitionen auf den erschlossenen Flächen getätigt werden.



Foto: Stadt Mühlhausen

Für den Ausbau investiert die Stadt Mühlhausen über 11,4 Millionen Euro, das Land unterstützt mit 9,3 Millionen Euro Förderung aus GRW-Mitteln. „Der weitere Ausbau des Industrie- und Gewerbegebiets ist ein Kernprojekt für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Mühlhausen. Hier entstehen attraktive Flächen für Unternehmen mit großem Platzbedarf“, sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee zum Spatenstich.

„Wir erweitern mit der Entwicklung des Gebiets das Angebot an attraktiven gewerblichen Flächen in Mühlhausen, speziell an Flächen auch größeren Zuschnitts“ sagte auch LEG-Geschäftsführer Andreas Krey. „Hier schaffen wir ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche Konversion von ehemals militärisch genutzten Flächen in Thüringen.“

„Dieser Schritt wird den Wirtschaftsstandort Mühlhausen stärken und auf die Region ausstrahlen. Zusammen mit dem bevorstehenden Anschluss an die Ortsumfahrung der B 247 in unmittelbarer Nähe und der Erweiterung weiterer Industrieflächen am Schadeberg, an der wir bereits arbeiten, schaffen wir großes Potenzial für Unternehmensansiedlungen“, so Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns.

Angrenzend an die bereits bestehenden gewerblich genutzten Flächen sollen die ehemaligen Übungs- und Ausbildungsgelände

de mit einer Bruttofläche von etwa 20 Hektar durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) infrastrukturell erschlossen werden. Als Ausgleich zu den geplanten Maßnahmen werden auf dem Gelände Hecken, Gras- und Staudenfluren sowie Strauchgruppen angepflanzt. Zudem sind eine Streuobstwiese bei Bollstedt sowie der Rückbau verschiedener Gebäude und die anschließende Bepflanzung in Mühlhausen geplant. Mehr unter: www.goermar-kaserne-muehlhausen.de

Feuerwehr Mühlhausen erhält Unterstützung von ortsansässigem Unternehmen



Stefan Gier, Alf Hartung, Aldo Listemann, Beate Sill und Andreas Kacsur (v.l.). Foto: Stadt Mühlhausen

Im Juni des kommenden Jahres finden in Mühlhausen die Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften statt. Damit bietet sich für die Stadt Mühlhausen die Gelegenheit, Gastgeber und Kulisse für diese herausragenden Feuerwehrsportwettkämpfe zu sein, die neben den aktiven Teilnehmern auch zahlreiche Besucher in die Stadt führen wird.

Ausrichtung und Organisation vor Ort liegen in den Händen der Mühlhäuser Feuerwehr, deren Engagement auch auf die Unterstützung der Einwohnerschaft und der städtischen Wirtschaft zählt.

Der Rother & Partner Ingenieurgesellschaft ist es ein Bedürfnis, gerade in der Weihnachtszeit gemeinnützige Organisationen, Vereine oder Projekte finanziell mit einer Spende unter die Arme zu greifen. In diesem Jahr geht eine Spende in Höhe von 1.000 Euro an die Feuerwehr Mühlhausen zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften 2022.

Vorweihnachtliches Dankeschön für Mühlhäuser Markthändler

Wochenmarktsaison 2021 endet an Heiligabend

Mit einem kleinen Weihnachtspäsent bedankte sich die Stadt Mühlhausen auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Verein „Zurück in die Mitte (Z.i.M.)“ bei allen Händlerinnen und Händlern des Grün- und Wochenmarktes für die gute Zusammenarbeit. Mitarbeitende, Marktmeisterin Christin Sander sowie Jan Riemann von „Z.i.M.“ waren deshalb Anfang Dezember gemeinsam auf dem Obermarkt unterwegs.

Auch an Heiligabend, 24.12.2021, findet der Wochenmarkt in der Zeit von 8 bis 12 Uhr auf dem Obermarkt statt. Gut Sambach, Geflügelhof Franke, Fleischerei Weinreich, Fisch Wolle, Dünnfleisch und Korbwaren Spielvogel werden vor Ort sein, so dass Weihnachtsbestellungen abgeholt oder auch noch frisch für das Weihnachtsfest eingekauft werden kann. Angeboten werden unter anderem Weißwürste (nur auf Vorbestellung), Eier, Nudeln,

Geflügel, Fleisch- und Wurstwaren, leckere Fischspezialitäten, Weihnachtskerzen und Korbwaren.

Der nächste Wochenmarkt findet dann wieder am Dienstag, 11. Januar 2022, und anschließend wie üblich dienstags und freitags auf dem Obermarkt statt.

Neue Markthändler sind immer willkommen, um mit ihren Angeboten und Ideen den Wochenmarkt in der Mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen mitzugestalten. Wir unterstützen Sie gern!

Kontakt:

Stadtverwaltung Mühlhausen

Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz

Marktmeisterin Christin Sander

Ratsstraße 25

99974 Mühlhausen

Tel.: 03601-452429

Fax: 03601-452230

Mail: christin.sander@muehlhausen.de

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasenbedeckung (FFP-2/medizinische Gesichtsmaske) auf dem Wochenmarkt erforderlich. Bitte denken Sie auch an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Bücherkisten für die Leseratten von morgen: Rotary Club Mühlhausen unterstützt Kindergärten



Foto: Rotary Club Mühlhausen

Hölzerne Schatztruhen randvoll mit Büchern, die Kinderherzen höher schlagen lassen, hat der Rotary Club Mühlhausen in den zurückliegenden Wochen an bisher sechs Kindergärten in Mühlhausen und Lengenfeld/Stein verteilt. Anlass dafür bildete der bundesweite Vorlesetag am 19. November.

„Die Jüngsten für Bücher zu begeistern, um so den Grundstein für Freude am Lesen zu legen und damit die Lesekompetenz zu fördern, ist ein Schwerpunkt der Arbeit von Rotary“, so der Präsident des Rotary Clubs Mühlhausen, Karl-Heinz Leister.

Zusammengestellt wurden die Bücher im Wert von 100 Euro von der Christlichen Buchhandlung C. Streckler aus Mühlhausen.

Die Aktion soll fortgesetzt werden. Interessierte Kindergärten können sich wenden an: muehlhausen@rotary.de

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte den Jubilaren der Stadt



Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurück senden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/pressestelle/amtsblatt.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im Amtsblatt gratulieren dürfen.

Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass unser Kamerad

Oberbrandinspektor

Manfred Rollberg

verstorben ist.

Seine jahrelange Mitgliedschaft in der Feuerwehr Mühlhausen war geprägt durch die aktive Mitarbeit in der Einsatzabteilung.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Dr. Johannes Bruns Bert Renner
Oberbürgermeister Leiter der Berufsfeuerwehr

Stefan Wabner Michael Reichenbach
Wehrführer der Vereinsvorsitzender der
Freiwilligen Freiwilligen
Feuerwehr Mühlhausen Feuerwehr Mühlhausen e.V.

Im Namen des Feuerwehrvereins und der Kameradinnen
und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen

Mühlhausen, im Dezember 2021

Nachruf

Am 14. November 2021 verstarb das langjährige Mitglied des Stadtrates

Dr. Konrad Ringleb

Er hat engagiert und verantwortungsbewusst das Leben in der Stadt Mühlhausen mitgestaltet.

Wir trauern gemeinsam mit den Angehörigen und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Dr. Johannes Bruns Thomas Ahke
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender